

Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

7 Gratisbeilagen:

Illust. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausm. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf., die Spaltzeile ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gans in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur M. Gindold (Städt.) in Elbing.

Nr. 150.

Elbing, Donnerstag

30. Juni 1892.

44. Jahrg.

Unsere geehrten auswärtigen Leser ersuchen wir, ihre Bestellungen für das 3. Vierteljahr 1892 bei den Postämtern oder Landbriefführern baldigst, wünschlich bis zum 28. Juni, bewirken zu wollen, da unsererseits nur in diesem Falle eine pünktliche Zufendung der Zeitung gewährleistet werden kann. Neu eintretende Abonnenten erhalten die Zeitung, sobald uns die Postquittung zugefandt wird, bis zum 1. Juli gratis. Gratisbeilagen: 6 Mal wöchentlich „Der Hausfreund“, 1 Mal wöchentlich „Illust. Sonntagsblatt“.

Die „Altpr. Ztg.“ kostet in der Expedition und in den Abholstellen pro Quartal 1,60 Mk. mit Botenlohn 1,90 „ bei allen Postanstalten 2,00 „ mit Briefführerbestellgeld 2,40 „

Den Herren Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Allen, die irgend etwas zu veröffentlichen haben, halten wir unser Blatt zur Insertion sehr empfohlen, da es inner- und außerhalb des Kreises von allen Ständen gelesen wird.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 28. Juni. Das Leichenbegängnis des Reichsrathsabgeordneten Dr. Herbst fand heute Nachmittag in feierlicher Weise statt. Der Sarg wurde unter dem Geleite der Obmänner des Klubs der deutschen Sitten nach der Kampe des Parlamentsgebäudes getragen, woselbst Plenar eine Gedächtnisrede hielt. Nach der Einsegnung in der Augustinerkirche erfolgte die Beisetzung auf dem Central-Friedhofe. Der feierlichen Handlung wohnten die Minister, fast sämtliche Abgeordnete und zahlreiche Mitglieder des Herrenhauses bei.

Paris, 28. Juni. Der Polizeipräsident hat die nach London behufs Festnahme der Anarchisten Francis und Meinier gelandeten Agenten, deren Recherchen fruchtlos geblieben sind, zurückberufen. Die Anarchisten sollen sich infolge vorzeitiger Ankündigung der Abreise jener Polizeienten in Sicherheit gebracht haben. — Der wegen des Zweikampfes mit dem verstorbenen Hauptmann Mayer verhaftete Marquis Moré ist vorläufig aus der Haft entlassen worden. — Der Minister des Auswärtigen, Ribot, hatte heute mit Coolidge eine Unterredung, welche Ribot bestätigte, daß der Marine-Attaché Borup abberufen und sein Nachfolger gemäß dem Wunsche der französischen Regierung bereits ernannt sei. Da die französische Re-

gierung Genugthuung erhalten hat, dürfte es unter diesen Umständen wahrscheinlich sein, daß Raquet seine Anfrage in der Kammer an die Regierung zurückzieht. Rom, 27. Juni. Der Kardinal Augustin Theodor ist gestorben.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 28. Juni.

Der Kieler Gewährsmann des „Hamb. Corr.“ bestätigt die Meldung der „Münch. Allg. Ztg.“, daß Graf Waldersee vom Kaiser von Rußland mit der Ueberbringung von Grüßen an den Fürsten Bismarck beauftragt worden sei; der Graf habe bei der Verabschiedung vom Grafen Waldersee denselben wiederholt gebeten, seine Grüsse an den Fürsten zu übermitteln. Der Graf sei überhaupt vom Zaren in fast auffallender Weise ausgezeichnet worden; auch Graf Schumalow habe in Kiel fast ausschließlich mit dem Grafen Waldersee verkehrt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt am Dienstag drei schwerwiegende Artikel gegen den Fürsten Bismarck. Das Vorgehen der „Nordd.“ gegen den Fürsten Bismarck wird in politischen Kreisen auf das Vehmenteste besprochen und auch einige Blätter äußern sich bereits zu der Angelegenheit. Selbstverständlich wird die Polemik allgemein bedauert. Die „Kreuzztg.“ schließt ihre Besprechung mit folgender Bemerkung: Ist man an maßgebender Stelle davon überzeugt, daß Fürst Bismarck in seiner Kritik der gegenwärtigen Regierung die auch weitgezogene Grenze des Erlaubten überschritten habe, so mache man ihn einfach persönlich dafür verantwortlich.

In Bezug auf die Erwerbung von Großgütern in Lothringen ist ein Stillstand eingetreten, nachdem etwa 15 solcher Güter in altdeutschen Besitz übergegangen sind. Zur Zeit sind do selbst noch über 300 Großgüter von je über 150 Hektar vorhanden und zwar befindet sich ein großer Theil derselben im Besitze von Franzosen, welche die Bewirtschaftung ihren Pächtern überlassen und die eingehenden Gelder in Paris verzehren. Da seit Aufhebung des Pazzwanges diesen Ausländern der ungehinderte Aufenthalt im Lande wieder gestattet ist, so ist ihr politischer Einfluß auf die lothringische Bevölkerung wieder im Wachsen begriffen. Die vielfach gehegte Erwartung, es werden nicht bloß deutsche Kapitalisten und Landwirthe, sondern auch Fürsten und Standesherrn sich in Lothringen antausen, beziehungsweise dem Beispiele des Kaisers folgen, in dessen Besitz bekanntlich im vorigen Jahre das Gut Urville übergegangen ist, hat sich nicht erfüllt. Es erklärt sich dies u. A. daraus,

daß die Regelung der Besitzfolge nach den betreffenden Hausgesetzen durch das hier noch bestehende französische Recht unmöglich gemacht wird. Ferner ist nach der hiesigen Gemeindeordnung der Gutsherr in standesamtlicher, polizeilicher u. Beziehung von einem beliebigen, wünschlich untergebenen Bauern abhängig. Es wird also verschiedene Aenderungen in der Gesetzgebung bedürfen, ehe an eine in größerem Maßstabe zur Durchführung kommende Besiedelung Lothringens von Mitdeutschland her zu denken ist. Daß der Landesauschuß für solche Aenderungen nicht zu haben ist, geht aus der Art und Weise hervor, wie er die in der letzten Tagung vorgelegten Regierungs-Entwürfe über Gemeinde-, Kreis- und Begeordnungsabfertigung.

Der Redakteur der antisemitischen „Staatsbürgerzeitung“, Dr. Wachler, ist wegen Beleidigung des Justizministers zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

Nürnberg, 28. Juni. Dem „Fränk. Cour.“ zufolge ist ein Antrag der nationalliberalen Rathsherren, dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu verleihen, in geheimer Sitzung gegen eine sehr geringe Minderheit durchgefallen.

München, 28. Juni. Nach einem Telegramm des „Bayerischen Couriers“ aus Regensburg hat der Papst dem Bischof Senestrey das erzbischöfliche Pallium verliehen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Brünn, 28. Juni. Der Kaiser vollzog heute die Grundsteinlegung der allgemeinen Versorgungsanstalt, und wurde bei der Hin- und Rückfahrt mit enthusiastischen Ovationen begrüßt. Später empfing der Kaiser Deputationen der Gemeinden und ertheilte Audienzen.

Wien, 28. Juni. Abgeordnetenhause. Präsident Szwoka eröffnete die heutige Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er den verstorbenen Reichsrathsabgeordneten Dr. Herbst und dessen hohe Verdienste als Staatsmann und Minister feierte. Die Abgeordneten Kramer und Fandler brachten eine Interpellation ein wegen der Verfügung der Brünnener Polizeidirektion betreffend die Entfernung des böhmischen Wappens von dem ezechischen Vereinshause bei Gelegenheit der Ankunft des Kaisers in Brünn. Der Abgeordnete Buß richtete die Frage an den Ministerpräsidenten, ob die Regierung Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Rußland erhalten habe, und welche Vorkehrungen dieselben zu treffen gedenke, um im Ernstfalle die Bevölkerung zu schützen. — Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat der Wittve

des Abgeordneten Dr. Herbst schriftlich sein innigstes Beileid aussprechen lassen. — Dem „Fremdenblatt“ zufolge ist Lieutenant Lafsali, welcher bisher im meteorologischen Bureau verwendet wurde, zum amerikanischen Militärattaché in Paris an Stelle Dorup's ernannt worden.

England. London, 28. Juni. Das Parlament ist heute mit einer Thronrede geschlossen worden, in welcher hervorgehoben wird, daß die Zeit gekommen sei, die es als passend erscheinen lasse, das Land durch den Zusammentritt eines neuen Parlaments zu befragen. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien unverändert geblieben. Alsdann erwähnt die Thronrede die Ratifikation der Brüsseler Konferenzakte, die erst nach mehrfacher Verzögerung erfolgt sei. Die französische Regierung habe indessen Vorbehalte hinsichtlich gewisser Bestimmungen bezüglich der Unternehmungen gegen den Sklavenhandel gemacht. Schließlich zählt die Thronrede die hauptsächlichsten, während der letzten Session angenommenen Gesetze auf. — Der von Lord Salisbury erlassene Wahlauftrag betont, daß die Politik der konservativen Regierung darin bestehe, der arbeitenden Klasse mittels neuer Gesetze zu Hilfe zu kommen, welche die von der Industrie verlangte Beständigkeit und das Vertrauen in dieselbe nicht gefährdeten. Lord Salisbury erklärt sodann von Neuem, daß, wenn man Homerule einführe, die Minorität in Irland vielleicht zum Bürgerkriege getrieben werden könne, er empfehle daher den Wählern reifliche Ueberlegung. — Das „Reuter'sche Bureau“ veröffentlicht eine Meldung der in Mahabad erscheinenden Zeitung „Pioneer“, nach welcher der Emir von Afghanistan in den jüngsten Gefechten mit den ausländischen Gazas 1500 Tode und Verwundete verloren haben soll. — Das Befinden Gladstone's hat sich wesentlich gebessert, die Wunde am Auge ist fast geheilt.

Die Cholera in Asien.

Konstantinopel, 27. Juni. Der hiesige internationale Gesundheitsrath verfügte soeben 10 Tage Quarantäne für alle seit dem 25. d. M. aus russischen Schwarzmeerhäfen von Suchumskale bis zur türkischen Grenze ausgelaufene Schiffe, ferner 5 Tage Quarantäne für Schiffe, welche aus denselben Häfen in der Zeit vom 21. bis zum 24. d. M. ausgelaufen sind, und endlich eine Untersuchung der aus Bulgarien, Rumänien und Rußland über Trapezunt ankommenden Schiffe.

Petersburg, 28. Juni. Nach hier eingegangenen, den Zeitraum vom 6. bis 10. d. Mts. umfassenden Nachrichten sind in Dsikal (Turkestan) in

Fenileton.

Des Holzfällers Weibchen.

Aus dem Slowakischen des Svetozar Hurban.

Nachdruck verboten.

Auf der sandigen Niederung breitet sich ein ganzes Kiefernmeer aus. Ich liebe die Kiefer nicht, sie ist mir langweilig, farblos und leidet keine lebendigere Entwicklung der Pflanzenwelt in ihrer Nähe; gleichsam neidisch wirft sie auf das Moos und Gras dicke Nadeln, Schichte auf Schichte, diese Grabesbede der Schwaden, während sie selbst sich aus dem dunkelgelben Nadelparket in stolzem Egoismus erhebt. Im Sommer bietet sie keinen kühlen Schatten, wie ihre Schwester, die Tanne, noch weniger aber als ihre weitere Verwandte, die prächtige Linde. Der Wind kann nicht in ihre Reihen dringen und grokelt bloß in den Kronen.

Auf den Gebirgshängen schimmert feiner Sand und die tiefen Radgeleise geben Zeugniß von der schweren Last der hier fahrenden Wagen. Die Luft ist im Sommer vom Harzduft geschwängert und Vögelgezwitscher begrüßt den Wanderer. Das Eichhörnchen springt von Baum zu Baum, als ob es unsichtbar flügel hätte, unser Volk sagt: Der Schweif trägt es. Und tatsächlich, es breitet beim Sprung seinen Schweif sächerartig aus, jedes Haar steht für sich — der Schweif ist, wenn nicht flügel, so doch das Steueruder des flinken Eichhörnchens.

Im Winter ändert sich das Aussehen des Kiefernwaldes, nur seine Nadeln trocken dem Frost. Das Harz duftet nicht mehr, die Vögellein schweigen. Schnee- und Sandwehre sind Zwillinge: dort, wo der vom Winde zusammengewehte Sand ziemlich große, mit der Zeit hart gewordene und mit Nadeln bedeckte Hücker bildet, sammelt sich auch der Schnee und erhöht diese sandigen Ansammlungen.

Schon verstummt in den Scheunen der Dörfer der sechsfache Dreiflügelgeschlag, es rauscht nicht mehr im adeligen Hufe die Drechsmaschine. Das ist die Zeit, wo schweißige Hände Arbeit im Kiefernwald suchen. Männer in kurzen Pelzen, mit blanken Aexten auf den Schultern ziehen bei grauem Morgen an den Ort ihrer schweren Arbeit. Der Schnee knirscht unter ihren schweren Stiefeln, aus dem Munde strömen ihnen Dämpfe, auf den schwarzen Pelzmützen funkelt eisiger Reif. Ein jeder dieser Holzfäller gleicht dem persischen Schah in seiner mit Brillanten besetzten Kopfbedeckung. Freilich sind diese slowakischen Diamanten nicht befähigt, es kommt die Sonne und vernichtet sie. Die Mützen werden wieder

schwarz, nur sind sie dann mit einer rothen Blume geschmückt.

Die Säge kreischt, die Axt hämmert in das harzigsetzte Holz. Die Holzfäller bereiten Scheite. Schon stehen ganze Festungen aufgeschichteter Scheite da und harren auf ihre Wegschaffung. Die Kiefer, von der Säge angegriffen, zittert fieberhaft und schüttelt Schneeflocken auf die Rücken und Köpfe ihrer Peiniger. Es hilft ihr weder das Zittern, noch das Schneewerfen: es muß sich ihr koltes Haupt beugen, beugen muß sich der schlankte Stamm auf den mit Schnee bedeckten Sandboden. Ein dumpfer Krach — und schon liegt die Kiefer auf der kalten Erde. Sie suchte in Todesangst ihren Fall zu verhindern, ihre Arme griffen Anfangs nach der Luft — die hat keine Festigkeit, dann nach den nachbarlichen Weiten, aber auch die sind nicht stark genug, um den fallenden Genossen aufrecht zu erhalten. In ihrem dem Tode vorübergehenden Zorn brach sie zusammen, ihre Nadeln zitterten und ihre Aeste entklebten die Zweige ihrer Nachbarinnen und also selbst vernichtend fiel sie zu den Füßen ihrer Mörder nieder.

Die Holzfäller auf ihre Aexte gestützt, athmen über dem gefällten Baume schwer auf. Es sind das hübsche, kräftige Gestalten, diese Buranier. Sie unterscheiden sich von den pухlächigen Dravikern und den leicht dahinschreitenden Siptauern. Der Burane hat eine breite, hochgewölbte Brust, sein Gesicht ist weder so glatt noch so gut, wie das des Bergbewohners. In ihm steckt mehr Sarkasmus als Vyril. Er kommt zwar mit fremder, höherer Kultur zusammen, verkehrt auch mit Deutschen, aber er hält seine Eigenart fest. Vernachlässigt, daß dem Menschen das Herz darüber schmerzt, hat er in seinem Kopfe eine Bortion Witz und praktischen Verstandes. Sein Nacken ist kurz, das braune Haar, in der Mitte des Kopfes durch einen Steg getheilt, reicht bis unter die Ohren, wo es gerade abgesehritten ist. Die Geschwindigkeit und Elastizität der Bergslowaken würdest Du bei ihm vergeblich suchen, dafür besitzt er die Kraft eines Bären. Er ist unbeholfen, entschließt sich schwer und wählt nach langer Ueberlegung das Schlechtere. An eine Erleichterung seiner Arbeit denkt er nicht und vegetirt in Unwissenheit und Vereinnahmung.

„Martin,“ ruft ein alter Holzfäller mit lächelndem runzeligen Gesicht, sich zu einem jungen, hohen Mann wendend. „Wird uns Dein Weib das Mittagessen bringen? Es will mir garnicht in den Sinn gehen, daß die Tochter aus einem so stolzen Hause hinter den Holzfällern in den Wald zu gehen sich entschließen könnte.“ Nach diesen Worten schärfte der Alte mit einer kleinen Feile seine Säge.

„Wahrhaftig, auch ich denke, daß wir heute ein mageres Essen bekommen werden,“ stimmte dem Alten ein junger Mann mit rothem Gesichte zu, das ihm den Spitznamen eines Moriat (Truthahn) eingebracht hatte.

„Wozu hat er auch nur eine solche Zierduppe geheiratet,“ fiel ein fünfzigjähriger Mann in die Rede, ein gewesener Soldat, den man wegen seiner Kenntniß der heiligen Schrift Biblist zu nennen pflegte. Aus seinem weißen runzeligen Gesicht blickten ein Paar graue, kluge Augen. „Er hätte eine solche heirathen sollen, die eine zerklüftete Ferkel hat. War all' das Gerede und all' der Verdruß in der Familie und im Dorfe nothwendig? Ihre Familie hat volle Trüben und Du bist nichts mehr als wir: ein Dreifcher und Holzfäller.“

Martin Kamenec, ein hübsch gewachsener, junger Mann mit großen blauen Augen und entschiedenem Gesichtsausdruck, lächelte verächtlich und antwortete: „Heute ist die Reihe an meinem Weibe, uns das Mittagessen zu bringen und sie wird nicht ausbleiben. Auf diesen Baumstumpf wird sie den Korb stellen,“ er wies auf einen Stummel, von dem so eben eine schöne Kiefer gefäkt worden war.

Moriat juckte die Zunge: „Wenn sich nicht die schöne Katharina bei Zavadov aufhält!“

„Bei dem struppigen Jano, der ihr Samstag vor ihrer Hochzeit an das Fenster klopfte,“ sagte der Biblist.

„Und dem Martin's Schwiegermutter stets so freundlich zulächelte,“ lachte der Alte, seine Säge schärfend.

Der jüngste der Holzfäller, Georg, fügte unschuldig hinzu: „Die alte und junge Byboh hingen an ihm — aber Martin führte doch das Mädchen heim.“

„Es heißt, er habe sich bei einer Wunderthäterin Rath geholt.“

Martin's Antlitz wurde finster. „Wenn Ihr doch nicht unnützes Zeug reden würdet. Im Sägen seid Ihr nicht so jung, wie mit dem Zungen-gedreih.“

„Im, dieses Mittagessen ärgert uns, Martin,“ riefen die Holzfäller, spuckten in die Hände und gingen wieder an die Arbeit. Das regelmäßige Kreischen der Säge und die Schläge der Aexte ließen sich wieder hören.

„Ich verpände meinen Kopf, daß das Essen kommt,“ sagte nach einer Weile Martin, als ob er die Unruhe stillen wollte, welche die Reden seiner Kameraden in ihm erweckt.

„Den Kopf brauchst Du nicht zu geben,“ sagte der alte Sägehäcker. „Du hast aber zu Hause eine

schöne Kalbin, die soll nebst fünf Maß Wein uns gehören.“

„Führt den Menschen nicht in Versuchung,“ ermahnte der Biblist und klopfte die Wsche aus seiner Pfeife.

Martin's Antlitz bedeckte Feuerröthe. „Es gilt! Die Kalbin gehört Euch, wenn mir mein Weib nicht gehorcht und sich uns das Mittagessen zu bringen schämt.“

„Schad' um die Kalbin,“ sagte der Alte. „Wenn nicht dieser struppige Jano wäre!“ reizte der Moriat.

„Ihr wollt also nicht wetten?“ rief aufgeregt Martin und seine lichten Augen erweiterten sich. „Ich gebe die Kalbin und Ihr eine neue Halena (slowakischer Bauernrod). Hier ist meine Hand!“

Die Wette war abgeschlossen. Der Alte und Moriat sollten Martin eine neue Halena kaufen, wenn sie aber gewinnen, dann gehört die Kalbin ihnen. Das Reden hörte auf, Sägelwähne mischten sich mit den gelben Nadeln, Spähne flogen von den blanken Aexten.

Mittag naht. Die winterliche Sonne wärmt die von der Arbeit müde gewordenen Glieder der Holzfäller. In Tausenden von Fichten schimmert die Schneewehe, an den Bäumen hängen kristallene Tropfen von der Sonne aufgethauenen Reifes. Martin blickt wiederholt verthohlen nach dem Wege, auf dem sein Weib kommen soll und arbeitet gleichsam um's Leben. Hell klingt seine Axt und von der Stirn rinnt ihm der Schweif.

Moriat wirft die Hade in den Schnee. „Es ist Mittag!“ ruft er höhnlich, Martin anblickend.

„Das Mittagessen wäre willkommen“, meint der Alte und zieht die Stirne zusammen. Martin wird es bange um's Herz.

Und wieder fangen sie zu sägen an. Die Sonne verjchwand hinter dem Wald. Der Sandweg bleibt leer.

„Die Kalbin brüllt traurig,“ meint Georg und lacht Martin zu.

„Wird das eine Halena sein!“ lacht der Alte.

„Jano tafelt!“ grüßt Moriat und schaut Martin zornig an.

„Schweig!“ rief Martin, daß der Wald erdröhnte und seine Hand saßte kramphast die Axt. Die Holzfäller hörten nun auf Martin zu reizen. Der Biblist legte sich in's Mittel.

Der Himmel verfinsterte sich, ein feines Schneegestöber begann aus den sich verdichtenden Wolken hin und her zu flattern. —

Indessen befand sich Martin's hübsche Katharina schon zwei Stunden unterwegs. Ein schwerer Trag-

den Hospitälern 130 Personen an der Cholera gestorben, auch in Raabta (Transalpen) nimmt die Epidemie größeren Umfang an. In Schudra wurde bei drei aus Waku eingetragenen Personen am 13. d. Mts. eine leichte Form der Cholera konstatiert. In Waku wurden am 14. d. Mts. in das Cholera-hospital 35 Personen neu aufgenommen. Von der gesammten Anzahl der Kranken sind 2 genesen und 18 gestorben. 84 Personen liegen noch an der Cholera darnieder.

— Aus Rom schreibt man: Professor Semmola und Professor Vaccelli, die beiden berühmtesten Aerzte Italiens, haben dem obersten Gesundheitsrath nahe gelegt, schleunigst Vorkehrungen zur Fernhaltung der Cholera zu ergreifen. Es sollen sich nämlich auf Sicilien bereits mehrere verdächtige Erkrankungsfälle ereignet haben. Beide Sachverständige befürchten, es könne über Alexandria oder auch von Indien her sehr leicht eine Verschleppung stattfinden. In Folge dieser eindringlichen Vorstellung wird die Regierung umfassende Quarantaine-Maßregeln verfügen.

Hof und Gesellschaft.

* **Kiel**, 28. Juni. Der Kaiser ist an Bord des „Kaiseradlers“ heute Vormittag 10½ Uhr unter dem Salut der Flotte im hiesigen Hafen wieder eingetroffen. — Der Kaiser wohnte heute einer Uebung des Marine-Sanitäts-Corps bei, unternahm Nachmittags mit dem Prinzen Heinrich an Bord der „Irene“ eine Segelfahrt und kehrte um 6½ Uhr Nachm. an Bord der kaiserlichen Yacht „Kaiseradler“ zurück.

* **London**, 27. Juni. Der König von Rumänien und der Herzog von Edinburgh sind, von Calais kommend, heute Abend 7 Uhr auf Bahnhof Charing Cross eingetroffen und vom Prinzen von Wales und dem Prinzen Ferdinand von Rumänien, sowie von mehreren hervorragenden Persönlichkeiten empfangen worden. Eine zahlreiche Menschenmenge begrüßte den König durch lebhaften Zuruf. Die Begrüßung des Königs von Rumänien und des Prinzen von Wales war eine ganz besonders herzliche, der König küßte dem Prinzen wiederholt beide Wangen. Hierauf begaben sich der König, der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und Prinz Ferdinand von Rumänien zu Wagen nach dem Buckingham-Palast.

Nachrichten aus den Provinzen.

* **Danzig**, 28. Juni. Zu stimmführenden Vertretern auf dem ersten westpreussischen Städtetage sind gewählt die Herren Steffens, Weiß, Berenz und Dr. Bwlo. — Heute Nachmittag wird der seit 14 Tagen auf dem Kirchhofe in Ohra begrabene Arbeiter Greitsch aus Ohra auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft behufs Section der Leiche ausgehoben werden. Diesem Akte wird auch der wegen dieses Todtschlages in Untersuchungshaft befindliche Arbeiter Komanski aus Ohra beizugehen. K. hat sich freiwillig der Polizei gestellt und gestanden, dem G. eine Mißhandlung zugefügt zu haben, an welcher dieser vermuthlich gestorben ist.

* **Neustadt**, 28. Juni. Gestern irisch wurde ein vom Lande hier eingewandertes Mädchen, etwa 28 Jahre alt, von einem Polizeibeamten angehalten, welches in einem Korbe eine Kindesleiche trug. Die Person gab auf Befragen an, daß sie gestern von Bretschin, hiesigen Kreises, ausgegangen und unterwegs im Walde durch die Geburt eines Kindes überrascht worden sei, welches todt zur Welt gekommen sei; sie beabsichtigte nach Poppot, wo sie früher gedient habe, zurückzukehren. Ob die Angaben des Mädchens, welche sich Null nennt, auf Wahrheit beruhen, wird die einzuleitende Untersuchung ergeben. Vorläufig ist dieselbe polizeilich sistirt.

* **Neuteich**, 28. Juni. Der, wie gestern mitgetheilt, verstorbene Gensdarm Neumann hinterläßt Frau und 2 Töchter. Bei dem Neumann'schen Unfall verlor, wie der „Dsch. Ztg.“ geschrieben wird, die eigenthümliche Thatsache hervorgehoben zu werden, daß das wilde Pferd des N., welches gestern von Neuteich, wo es einweisen untergebracht war, hierher zurückgebracht wurde, nach der Aussage des Beileiters seit Sonnabend nichts gefressen hat. Auch jetzt steht das Thier mit traurig gesenktem Kopfe vor der Krippe, ohne das Futter anzurühren. Das scheint ein bemerkenswerther Beitrag zu dem Kapitel vom Instinkt der Thiere zu sein.

* **Königsberg**, 27. Juni. Gestern fand hier die Einweihung des mit einem Kostenaufwande von ca. 150,000 Mk. neubauten eleganten Kreis-Hauses

durch ein Festmahl statt. Zu dieser Feier hatten sich auch der Herr Oberpräsident Dr. v. Götler aus Danzig und der Herr Ober-Regierungs-Rath von Nidich-Rosenegk aus Marienwerder eingefunden. — Eine bössartige Erkrankung hat den erst seit dem 1. Juni hierher versetzten Ober-Steuer-Inspector Regierungs-Rath Heims im Alter von 33 Jahren jählings hinweggerafft. Derselbe kam Sonnabend spät von einer Geschäftsreise nach Hause, auf welcher er sich eine Kehlkopf-Entzündung zugezogen hatte, die einen so rapiden Verlauf nahm, daß er gestern früh trotz ärztlicher Hilfe an Erstickung starb.

* **Aus dem Kreise Königsberg**, 28. Juni. Am Mittwoch durchzogen 12 Familien, welche aus Rußland ausgewiesen sind, unsere Gegend, um sich nach Pommern, ihrer früheren Heimath, zu begeben. Sie erzählten, die Ausweisung sei so schnell geschehen, daß sie nicht einmal ihr Hab und Gut verkaufen konnten. Sie waren fast sämmtlich unbemittelt und wollen jetzt in ihrer Heimath Arbeit suchen. In der That sehen die Leute jämmerlich aus, zumal sie schon seit einigen Wochen bei schmalen Kost unterwegs sind. — Der „Spud von Resau“ scheint in unsere Gegend verpflanzt worden zu sein. Bei dem Besitzer W. in Mogel wird ein „Geist“ täglich mit Kartoffeln, Holz, Teller, Kaffeeolien etc. in der Stube umher, so daß die Leute in Todesangst leben. Dem Unhold ist man bisher noch nicht auf die Spur gekommen.

* **Thorn**, 28. Juni. Der Pionier Mloduzewski des hier garnisierenden Pionier-Bataillons hatte mit dem Dienstmädchen Antone Wisniowski ein Verhältnis, welches diese aber zu lösen beabsichtigte, da sie mit dem Menschen, da er schon eine elfmonatliche Festungsstrafe zu verbüßen gehabt, nichts mehr zu thun haben wollte. Darüber wurde der Soldat so aufgebracht, daß er am Sonntag mit dem Seitengewehr auf sie eindrang und mit der Drohung, sie müsse eine Leiche werden. Der Wütherrich, der das Mädchen stark verwundete, wurde verhaftet.

(XX) **Saalfeld**, 27. Juni. Bei dem heutigen Schützenfest der neuen Schützengilde thaten sich als beste Schützen hervor und errang die Königs- resp. Mitterwürde: Bürgermeister Lubewski, Aktuar Kofsted und Tischlermeister Walter.

* **Lauburg**, 25. Juni. Unter der Anlage des Duldens von Hazardspielen und Kuppelerei erschien heute der Hotelbesitzer M. von hier vor der Strafammer. Die ihm zubilligte Strafe wurde auf 2 Monate Gefängniß und 150 Mk. Geldbuße bemessen. Der Hotelbesitzer Sch., welcher ebenfalls wegen Duldens von Hazardspielen unter Anklage stand, wurde mit 100 Mk. Geldbuße bestraft.

* **Königsberg**, 28. Juni. Ein Fischer E. aus Agilla, Kreis Labiau, war im Januar d. J. angeklagt worden, in einer Nacht einen Wilddiebstahl begangen zu haben. Um von der Anklage des Diebstahls freigesprochen zu werden, suchte er einen anderen Fischer S. durch Versprechungen zu bereiten, ihm vor Gericht als Zeuge beizustehen und zu beschwören, der Angeklagte sei in der Diebstahlnacht zu betrunken gewesen, daß er (Zeuge) ihn habe nach Hause führen, auskleiden und zu Bett bringen müssen, und drohte dem Kollegen schließlich, ihm Schaden an seinem Eigenthum zufügen zu wollen, wenn er ihm nicht durch ein falsches Zeugniß beistehe. Dieser wollte sich indessen auch durch die Drohung nicht verleiten lassen, reichte vielmehr eine Denunziation gegen E. ein, und der Letztere wurde auf Grund der Aussage des S. von der Strafammer des königlichen Landgerichts wegen Verleitung zum Meineid zu einem Jahre Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt. — Geheimrath Prof. Dr. Ludwig Friedländer tritt zum 1. Oktober in Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit in Ruhestand. Ferner scheidet Prof. Dr. Schöne mit Beginn des nächsten Semesters nach Kiel über. — Heute Vormittag um 9½ Uhr wurde auf der südlichen Seite im Schloßthor die Leiche einer unbekanntes Dame, bekleidet mit einem schwarzseidenen Kleide, aufgeschwemmt vorgefunden. Die Leiche, die allem Anscheine nach schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte und bereits stark in Verwesung übergegangen war, wurde nach der Anatomie geschafft.

* **Tilsit**, 28. Juni. Gestern Abend hatte sich eine ansehnliche Zahl von Herren in dem freundlichen bewilligten Lokale der Loge versammelt, um ihrer Theilnahme für den von hier scheidenden Gymnasial-Direktor Herrn Prof. Kahle Ausdruck zu geben. Herr Oberst von Meyer eröffnete die Reihe der Reden mit einem Hoch auf Se. Majestät.

forb ruhte auf ihrem Rücken. Ihre Eltern hielten Knecht und Nagel für schwerere Arbeiten. Beim Flachsernten lernte sie Martin kennen, der auf das benachbarte Krausfeld Wasser fuhr. Am selben Abend kam er zu ihrem Fensterchen und klopfte leise an. Gleich einem Eichhörnchen sprang Katharina aus dem Bette und schon war sie am Fenster. Sie wußte selbst nicht, wie es kam, daß er ihr auf den kleinen Finger einen Ring mit rothem Steinlein steckte. Vielleicht ein zauberwirkendes Steinlein. Sie betrachtete es die ganze Woche und immer wurde es ihr dabei heiß um das Herz. Endlich fandte Martin seine Werber — Verdruß, Lärm, Thränen — endlich siegte der harte Kopf des Mädchens.

Und nun trägt sie die Folgen ihres Starrsinnes! Ihr strenger Vater gab ihr nichts als das Kleid und Bett, dann eine fette Kalbin, und anstatt auf einem großen Hofe an Seite des struppigen Janko zu wirtschaften, wohnt sie in einer kleinen Hütte und trägt den Holzfällern in den tiefen Wald ihr Mittagessen zu.

Katharina beehrte sich, so daß ihr schönes Gesicht förmlich glühte. Sie kennt die Stelle, wo gearbeitet wird, aber sie war noch nie allein im Walde gewesen. Ihre korbuan-Eisernen versinken im Schnee. Ihre Angst nimmt zu, sie eilt immer mehr. Der Himmel bezieht sich. Der Korb drückt sie immer mehr, ihr Athem wird immer schneller. Sie bleibt stehen. Der Wald nimmt ein sehr finsternes Aussehen an. Wie weit ist der Weg! Vorwärts! vorwärts! Der Fuß stockt im Sande. Die Aeste schlößern. Es wird immer finsterner und der dichter fallende Schnee küßt ihre glühenden Wangen.

Stumm arbeiten im Walde die Männer. Martin ist bleich und spricht kein Wort. Es wird finster, es schneit immer dichter. Ein anderes Mal würden die Holzfällern ihre Arbeit eingestellt haben, da sie aber Martin fieberhaft weiter arbeiten sahen, hielten auch sie Stand. Martin arbeitete wie ein Löwe. Seine Axt flog wie ein Blitz und spaltete das Holz. Hoch in der Luft schwang er sie, als wollte er den Sturm bewältigen, der in seinem Herzen tobte. Die Säge hörte auf zu kreischen, die Aelte ruhten und nur der Sturmwind brausete durch den Wald sein furchtbares Abendlied. — Auf dem Heimwege war Martin allen seinen Ge-

nossen voraus. Er slog dahin mit dem Winde um die Wette.

„Martin ist ein wilder Mensch,“ sagte Morlat und steckte die rechte Hand hinter seinen Pelz. „Diese Geschichte wird ein übles Ende nehmen,“ seufzte der Bischof.

„Wegen der fetten Kalbin,“ lachte der Alte und zog die Kapuze seiner Halena über den Kopf. Seine Bemerkung hatte keinen Erfolg, den einen that Martin leid, die anderen qualte der Hunger und der verdreht ja stets die gute Laune.

Martin fand seine Hütte leer. Ein schrecklicher Gedanke slog ihm durch das Gehirn. Vielleicht hat ihn sein Weib, der Armut überdrüssig, geworden verlassen. Vielleicht — der struppige Janko! — Gott, welche Gefühle durchtobten sein Herz!

„Weib mir mein Weib!“ sagte er, in die Stube seiner Schwiegereltern tretend. Die schauten ihn erschrocken an. Sie wußten von Katharina nichts. Die Schwiegermutter rang die Hände, der Schwiegervater sah ihn zornig an. Er war noch nicht mit dem armen Schwiegerjohn veröhnt. Martin lief zum Hause des Janko. Der sah auf der Schwelle des Vierdestalles und schüzte einen Lyfistiel.

„Wo ist Katharina?“ fragte Martin freideweiß. „Unter den Katharinen,“ antwortete der Geiragte trocken und fuhr in seiner Arbeit fort.

„Mensch! Wo ist mein Weib?“ rief wild Martin mit den Zähnen knirschend. „Was geht mich Dein Weib an, Martin?“ „Sie ist ja hinter Euch in den Wald gegangen,“ ließ sich die dünne Stimme der Katharin hören, die eben mit der frischgemolkenen Milch den Kuhstall verließ.

„In den Wald!“ rief Martin, dem es leichter um das Herz wurde. „Mit dem Tragkorb auf dem Rücken! Ich selbst habe sie gesehen.“

Martin slog zurück in den Wald. Das Schneiden hatte aufgehört, aus den zerrissenen Wolken blickten die Sterne herab. Martin rief so laut er konnte in den Wald den Namen seiner Frau, nur das Echo antwortete ihm. Der frisch gefallene Schnee ballte sich an seinen Füßen. Es wurde immer finsterner. Ohne zu wissen wie kam er auf den Arbeitsplatz. Der Mond hatte soeben die Wolken durchbrochen und beleuchtete die Stätte, auf der noch vor Kurzem ein

* **Aus Masuren**, 27. Juni. Eine Frau aus R. sah in dem Korbe, den ein Mädchen eben aus der Stadt gebracht und hingestellt hatte, eine Flasche und trank daraus, ohne den Inhalt zu prüfen. Da die Flasche Karbolsäure enthielt, so verstarb die Frau unter gräßlichen Qualen nach wenigen Stunden.

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

Nachdruck verboten.

30. Juni: Wechselnd wolkig, oft heiter, trichweise Regen, Tags warm, Nachts kühl, auffrischende Winde an der Nordsee.

1. Juli: Meist heiter, windig, trocken, wärmer, Nachmittags schwül, Gewitterneigung.

Für diese Rubrik geeignete Beiträge sind uns stets willkommen.

Elbing, 29. Juni.

* **Personalien.** Verliehen ist dem bisherigen Garnison-Auditeur zu Königsberg i. Pr., jetzigen Nittergutsbesitzer Justizrath Freiherrn von Schmidtfeld auf Schloß Ripstein bei Wehlau der königliche Kronenorden dritter Klasse, der Kaiserlich russische St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; dem ersten Staatsanwalt Jendz zu Allenstein. Dem Thierarzt Maximilian Knauff zu Rosenberg ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Leobschütz, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarzstelle des Kreises Leobschütz übertragen worden.

* **Die Bekannmachung bezügl. der Sonntagsruhe.** Die uns durch ein Verlehen des betreffenden Beamten zu spät zugegangen ist, finden unsere Leser auf der Rückseite des heutigen Hauptblattes. Indem wir darauf hinweisen, sei bemerkt, daß die diesbezüglichen Bestimmungen unwiderruflich am 1. Juli in Kraft treten. Die hiesigen Cigarrenhändler hatten seinerzeit in jener unter Vorsitz des Stadtraths Zimmermann stattgehabten Sitzung, in welcher Vertreter aller Kaufm. Branchen versammelt waren, um dem Magistrat ihre Wünsche bezüglich der für Elbing geltend zu machenden Stunden für die Sonntagsruhe bekannt zu geben, den Wunsch geäußert, daß die Cigarrengeschäfte bis 6 Uhr Abends offen gehalten werden möchten. Dies hatte der Magistrat damals abgelehnt, und nun ist, wie wir hören, neuerlich eine Petition mehrerer Cigarrenhändler an den Magistrat ergangen, welche die gleichen Wünsche enthält. So viel uns mitgetheilt wird, sollen einige Herren, die diese Petition unterschrieben haben, mit derselben dennoch nicht einverstanden sein.

* **Der Arzttag in Leipzig** hat eine Anzahl Resolutionen über die Beziehungen der Aerzte zu den Berufsge nossenschaften angenommen, und sich darin über die Frage von Obergutachten in Unfallsachen und über die Stellung der Vertrauensärzte der Berufsge nossenschaften ausgesprochen. Weiterhin schritt der Arzttag zu einer Revision der Statuten und der Geschäftsordnung und nahm einen Antrag Dr. Becker-Berlin an, daß für ein Honorar von 2 Mk. kein Arzt sich bereit finden lassen dürfe, Untersuchungen vor Lebensversicherungsge nossenschaften vorzunehmen.

* **Schenkung.** Das hier im vorigen Monat verstorbene Fräulein Emma Schiefferdecker hat dem Gustav-Adolf-Bereit ein Legat von 500 Mk. vermacht und ihren Bruder, den Herrn Piarrre Schiefferdecker, zum Testamentsvollstrecker ernannt.

* **Die Volkemiter Schützengilde** denkt am 4. Juli cr. das Königs- und Prämien-schießen auf dem Festplatz im Schußbezirk Hohenwalde abzuhalten. Die Schußlinie und deren Nähe ist von dem Publikum nicht zu betreten.

* **In der gestern beendeten Schwurgerichtsperiode** waren insgesammt 14 Personen auf der Anklagebank erschienen. Davon wurden 4 freigesprochen, während gegen die Anderen auf insgesammt 9 Jahre 4 Monate Zuchthaus und 4 Jahre einen Monat Gefängniß erkannt wurde.

* **Folgende Zuschrift** haben wir mit dem Ersuchen um Abdruck heute erhalten: Die geehrte Redaction der „Allpreussischen Ztg.“ bitte ich ergebenst in dem lokalen Theile Ihrer Zeitung bekannt machen zu wollen, daß ich mein diesjähriges Sommerfest mit meinen Schülern morgen, Donnerstag Nachmittag 4 Uhr in Schillingsbrücke begehe. Da ich von verschiedenen Seiten angefragt worden bin, wann und

wo das Fest stattfindet, dürfte diese Notiz auch weiteren Kreisen willkommen sein. Mit dem Feste ist gleichzeitig die Ausstellung der praktischen Arbeiten einer von mir ausgebildeten Kindergärtnerin verbunden. Hochachtungsvoll Fr. Bahle.

* **Auf das Concert des österr.-ungar. Orchesters** morgen Donnerstag Abend im Gewerbehause sei nochmals empfehlend hingewiesen.

* **Die Schüler des Dirschauer Realprogymnasiums**, die unter Führung ihrer Lehrer gestern den ganzen Tag in der näheren Umgebung unserer Stadt Ausflüge gemacht hatten, sind gestern Abend mit dem Perionenzuge wieder nach Dirschau zurückgekehrt. Auf Reutädtersfeld ordnete sich die etwa 200 Mann starke Truppe in Reih' und Glied, und strammen Trittes und mit Trommelwirbel und Pfeifenklang zogen die Schüler am Bahnhofe ein.

* **Ein vornehmer Schuster.** Ein Tilsiter Bürger hatte einen kleinen Schuhmacher ein Paar Stiefel zur Ausbesserung übergeben. Als man sich nach längerer Zeit nach dem Schicksal der Stiefel erkundigte, gab der Schuhmacher die Antwort: „Ich habe keine Lagerstelle für unbrauchbar gewordenen Schuhzeug; das gehört auf den Dünger.“ In der That wurden die Stiefel auf dem Rehrichthausen auf dem Hofe gefunden.

* **Die Postkarten verloren gehen** Mit den gestrigen Berliner Postfächern erhielt die Redaction der „Thorner Ndb. Ztg.“, vrrückt in einer Zeitung, eine am 26. d. M. in Berlin aufgegeben, noch unbestempelte Postkarte, auf welcher ein Berliner Restaurateur bei einer dortigen Brauerei Bier zum vergangenem Sonntag bestellt. Der Restaurateur wird vergeblich auf das edle Raß gewartet haben, mit welchem er ein gutes Sonntagsgeschäft zu machen hoffte.

* **Gar viele Häuser** werden jetzt wieder von einer Ameisenplage in den Kellern heimge sucht. Eine einfache Ameisenfalle in den Häusern besteht darin, daß man einen Teller dünn mit Speck bestreicht, der die Ameisen anlockt und festhält. Wenn der Teller voll ist, so streift man mit einem Papp die Ameisen ab und stellt die Falle wieder auf.

* **Ein Rezept zur Erdbeerbowle** wird Jeder jetzt willkommen heißen. Hier ist ein solches. 1 Liter Walderdbeeren mischt man mit 400 Gramm Zucker, gießt 1 Flasche leichten Mosel- oder Rheinwein darauf, läßt dieses einige Zeit stehen und gießt vor dem Trinken noch 2 Flaschen Mosel- oder Rheinwein und 1 Flasche Champagner hinzu. Statt Champagner kann man auch Selterwasser nehmen; die Bowle wird dadurch auch schmackhaft aber leicht.

* **Polizeiliches.** Zwei größere Jungen, deren Eltern auf dem Neus. Mühlendam wohnen, wurden gestern Vormittag auf dem Hommelberge dabei betroffen, als sie auf dem Ader des in der Sonnenstraße wohnhaften Aderbürgers G. eine Menge Kartoffeln ausgegriffen hatten, die sie zu lochen im Begriff standen. Sie hatten bereits Feuer angemacht und die Kartoffeln im Topf, als sie überrascht wurden.

Die Wanderraupe.

Von Paul Vöther.

Die üble Bedeutung, welche die Wanderraupe in den letzten Jahren für unser Seebad Bahleberg hatte, und welche die Sorge um eine gedeihliche Entwicklung dieses Ortes allen Eines rechtfertigte, läßt auch in weiteren Kreisen ein Interesse für nachstehende Zeilen erwarten.

Bei dem plötzlichen Auftreten der Raupe ist man sich lange über diese und die mit ihr zusammenhängenden Krankheitserscheinungen nicht recht klar gewesen; man war auf verschiedenen Seiten sogar der Ansicht, daß der plötzliche Ausschlag gar nicht von den Raupen, sondern von schädlichen Ausdünstungen des Wassers herrührte; man nannte ihn sogar danach „Hoffauschlag“. Ich nehme an, daß man von diesen falschen Ansichten schon allgemein zurückgekommen ist. Es dürfte jedoch immerhin interessant sein, zu erfahren, daß diese Raupen schon im Anfang dieses Jahrhunderts so verderbenbringend in Erscheinung getreten sind, weiter aber auch, daß man schon damals den richtigen Ursprung der mit ihr auftretenden Krankheitserscheinungen erkannt hat. Ich gebe daher in folgendem einen kleinen Beitrag dafür aus einem Aufsätze, welchen ich in der Leipziger „Neuen Jugendzeitung“, erschienen am 9. September 1811 dableibst, gefunden habe. Die Wanderraupe wird hier „Heer- oder „Processionsraupe“ genannt.

„Da diese Raupe zu den gefährlichsten Feinden der Eichen- und Fichtenwälder gehört, und so manches Eigene hat, so verdient sie vorzüglich gekannt zu werden. Sie gehört zu den Nachtsaltern und zeigt sich in manchen Jahren außerordentlich häufig. Im Maimonat kommt sie zum Vorschein. Im Juni folgt die Verpuppung und um die Mitte des August zeigt sich der Schmetterling in seiner Vollendung. Die Raupe erreicht die Länge eines Zolles und lebt immer in großer Gesellschaft unter einem gemeinschaftlichen Gewebe, welches aus mehreren, über einander liegenden Häuten besteht und zuweilen 24 Zoll in der Peripherie hat. Es ist von grauer Farbe und auf der einen Seite bemerkt man eine Öffnung, die den Raupen zum Aus- und Eingange dient. Ihre Züge geschehen nach einer genauen Anordnung, unter einem Anführer, dem alle folgen. Weil diese Züge einer Procession gleichen, so hat man die Raupe davon benannt. Das Ziel des Zuges ist jedesmal ein bestimmter Baum, der in Besitz genommen wird, wenn auch die Hindernisse und Schwierigkeiten noch so groß sein sollten. Hinter dem Anführer folgen immer noch mehrere einzelne Raupen, gleichsam zur Bedeckung; nach diesen kommt der ganze Zug in Reihen und Gliedern von 2, 3, 6—8 in einer Linie. Wird der Zug auf dem Wege getrennt, so brechen die hintern Glieder ab, schließen sich aber bald wieder an. In eben der Ordnung geschieht der Rückzug nach dem gemeinschaftlichen Neste. Bei warmer Witterung wird derselbe gegen oder nach Sonnenuntergang vorgenommen. Selbst die Verwandlung geschieht in der gemeinschaftlichen Wohnung, doch so, daß sich jede Raupe ihr eigenes Gehäuse spinnt, in welchem sie zu einer obergelben Puppe wird.

Im Jahre 1779 fand sich diese Raupengattung in der Gegend bei Dresden ein. Die verschiedenen Glieder hingen durch Fäden an einander. Sie fraßen die Fichten- und Tannenwälder von unten bis oben lahl. Auch in Frankreich waren sie in der Gegend von Nancy sehr zahlreich, so daß man sie durch Räucherungen von Schwefel und Salpeter tödten mußte. Die übrigen kehrte man mit langen Stangenbesen von den Bäumen herunter. Sechszehn Personen tödteten in einem Tage mehr, als 4 große Schiefkaren fassen konnten. Das Schlimmste bei dieser Raupe ist, daß sie eine sehr schädliche Ausdünstung haben. Als sie einst in der Gegend von Halle sehr häufig waren, trat ein Student nur eine kurze Zeit unter einen Baum, der voll von diesen Raupen war. Er war kaum zu

Haus angelangt, so schwellen ihm Gesicht und Hände so auf, daß er sich zu Bett legen mußte. Ein hitziges Fieber zwang ihn, acht Tage das Lager zu hüten. Im Heißfieber wollte ein Förster ein Nest dieser Raupen zerstören. Er bediente sich dabei der Hände unmittelbar. Er fühlte auf der Stelle ein starkes Jucken. Da er zugleich sehr schwitzte, fuhr er mit den Händen über die Stirn und das Gesicht, um den Schweiß abzuwischen. Auch hier spürte er sogleich ein Jucken. Hände und Gesicht liefen auf und entzündeten sich. Besonders schwellen die Augen so an, daß er acht Tage wie blind lag und sich erst nach vierzehn Tagen erholte. Zufälligerweise verpeisten ein Firtzen unter einem mit Haarruppen besetzten Baume ihr Mittagsbrot. Die herunterfallenden Haare derselben vermengten sich mit dem Gemüse und alle bekamen ein heftiges Erbrechen mit großen Magenschmerzen, die kaum zu stillen waren.

In dieser etwas märchenhaften Weise sprach man schon damals von den Raupen. Immerhin glaube ich, hätten wir ganz gern unsern Großeltern die alleinige Bekanntheit mit ihnen gegönnt. Dem gegenüber ist es erfreulich, von berufener Seite aus unserm Seebad Rahlberg zu hören, daß die Wander- raupen in diesem Frühjahr noch nicht wieder aufgetreten ist, und somit auch die Gefahr dieser Ausschlagskrankheit gänzlich geschwunden erscheint. Bei dem großen Zuzuge von Fremden, dessen sich Rahlberg auch von außerhalb der Provinz in den letzten Jahren vor dem Erscheinen der Raupen zu erfreuen hatte, ist dies mit Freuden zu begrüßen.

Vermischtes.

Stade, 28. Juni. Der Rechnungsführer der Sparkasse zu Scheffel, Meyer, wurde in einer der letzten Nächte überfallen und furchtbar zugerichtet; er schwebt in Lebensgefahr. Der beabsichtigte Raub ist mißlungen. Der Regierungspräsident setzte heute zweihundert Mark Belohnung auf die Ergreifung des Räubers aus.

Vissabon, 27. Juni. Aus Porto Alegre wird telegraphirt, daß Karl Bolle, der Chefredakteur von „Kaiserlich Dtsch. Ztg.“, der erst kürzlich nach dem Staate Rio Grande do Sul berufen wurde und von Berlin aus dorthin abreiste, wegen einer von ihm gegen das Polizeikorps gerichteten Beleidigung von einigen Offizieren auf offener Straße überfallen und lebensgefährlich verwundet wurde.

Paris, 28. Juni. Auf Befehl des Kriegsministers legt die Compagnie der Polytechniker, deren Lehrer Hauptmann Maier war, achtjährige Trauer an. Anlässlich des Todes des Hauptmanns darf hervorgehoben werden, daß es an 500 jüdische Offiziere im französischen Heere giebt, darunter 6 Generale.

Posen, 28. Juni. Heute früh um 6 Uhr wurde der Arbeiter **Johann Gottlieb Hoffmann**, aus Ouhrau (Schlesien) gebürtig, welcher von den Schwurgerichten zu Magdeburg und Posen zum Tode verurtheilt wurde, durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet. Hoffmann hat in Magdeburg an einem dreizehnjährigen Knaben, dann in Posen am 18. Juli 1890 an dem zehnjährigen Arthur Werner Lustmord begangen.

* Der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigte Mörder **Jarzet** aus Spandau ist seiner

Confession halber — er ist Katholik — nach dem Zuchthause in Halle überführt worden, welches nur katholische Sträflinge aufnimmt.

* **Das kann nett werden.** Die Pariser haben schon wieder „etwas ganz Neues“ ausgeheckt. Am Sonntag findet auf der Kreuzung der Straßen La Chapelle Riquet und Philippe = de Girard ein „internationaler“ **Drehorgel = Wettkampf** statt. Hoffentlich werden die Concurrirenden auf die Kerben der Pariser Rücksicht nehmen und das Wettorgeln so rasch wie möglich beendigen. Originell bleibt die Idee immerhin. Es ist nur die Frage, für welche Leistungen der Drehorgel der Preis zuerkannt wird. Die Hunde des bezeichneten Straßenzuges haben für diese Gelegenheit ein — Wettlaufen angeordnet!

* **Japan** schreitet auf dem Wege der europäischen „staatl. Kultur“ rüstig vorwärts. Die Regierung will in den nächsten Jahren folgende Summen für militärische Zwecke ausgeben: Für die Befestigung der Bai von Tokio, die 1912 fertiggestellt sein soll, 8,265,000 Doll., für Waffen und Pulver (bis zum Jahre 1905) 7,836,340 Doll., für Magazingewehre (bis zum Jahre 1897) 1,630,439 Doll., für eine Schießbaumwollefabrik 119,624 Doll., für Bau von Kriegsschiffen (bis zum Jahre 1898) 2,750,000 Doll., für Errichtung einer Stahlfabrik (bis zum Jahre 1897) 2,250,000 Doll., zusammen 22,851,403 Doll. Ob das sich je zäh beim Geldausgeben gebende japanische Parlament diese Summe auch zu bewilligen geneigt ist, theilt der „Ostas. Lloyd“ leider nicht mit.

Kunst, Literatur u. Wissenschaft.

WB. **Paris, 28. Juni.** Die Akademie der Wissenschaften wählte den Sekretär der Berliner Akademie, Professor der Astronomie, **Auwers**, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

Neueste Nachrichten.

— Der Staatsminister a. D. Graf **Bedlich = Trübschler** ist völlig wiederhergestellt. Er weilt gegenwärtig in Berlin.

— Zum Generalsuperintendent der Kurmark ist Confistorialrath **Dryander** ernannt worden.

* **Halle, 28. Juni.** Die „Saale-Zeitung“ meldet, der Welterbau der **Dynamit = Fabrik „Coswig“** sei gestern auf höhere Verfügung plötzlich unter- sagt. Nach einständiger Frist mußten alle 200 Arbeiter das Grundstück geräumt haben.

* **Leipzig, 28. Juni.** Gestern Abend fuhr der hiesige Koffersabrikant **Paul Krenkel** in einem Coupee mit dem Lithographen **Tamm** von Magdeburg hierher zurück. Der Schaffner fand in Köthen alles in Ordnung, in Niemburg jedoch fand er die Coupeehür offen, **Tamm** schlief, **Krenkel** aber fehlte. Von Halle aus wurde sofort der Vorfall gemeldet und die Strecke alsdann abgeseucht, wo **Krenkel** vollständig verstorben aufgefunden wurde.

* **Warschau, 28. Juni.** Die Fabrikbesitzer in **Łódź** erhielten den Befehl, sämtliche **Deutsche** binnen kurzer Frist zu entlassen.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 29. Juni, 2 Uhr 40 Min. Nachm.

Börse: Fest.	Cours vom	28./6.	29./6.
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe		95,90	96,00
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe		96,20	96,00
Oesterreichische Goldrente		96,00	96,00
4 pCt. Ungarische Goldrente		94,00	94,20
Russische Banknoten		203,20	204,20
Oesterreichische Banknoten		170,80	170,95
Deutsche Reichsanleihe		106,80	106,90
4 pCt. preussische Conjols		106,50	106,50
4 pCt. Rumänier		82,20	82,40
Mariens-Matv. Stamm-Prioritäten		106,60	106,70

Produkten-Börse.

Cours vom	28./6.	29./6.
Weizen Juni	177,70	177,50
Juli-Aug.	177,70	177,00
Roggen: Haub.		
Juni	199,75	201,00
Juli-Aug.	181,25	178,75
Petroleum loco	21,40	21,40
Rüböl Juni	—	52,00
Sept.-Oct.	52,10	51,90
Spiritus 70er Juni-Juli	35,60	35,60

Königsberg, 29. Juni, 12 Uhr 50 Min. Mittags.
(Von Portatus und Grothe.)
Getreide, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)
Spiritus pro 10,000 L% excl. Faß. 60,00 M. Brief.
Loco contingentirt 38,75 M. Brief.
Loco nicht contingentirt 38,75 M. Gelb.

Danzig, 28. Juni. Getreidebörse.

Weizen (pro 126 Pfd. holl.): unvar.	M.
Umsatz: 20 Tonnen.	
Hochbunt und weiß hellbunt	214
Sept.-Oct.	185—186
Regulirungspreis z. freien Verkehr	212
Roggen (pro 120 Pfd. holl.): geschäftlos.	
inländischer	184
russisch-polnischer zum Transit	152
Termin Juni	183
Sept.-Oct.	170
Regulirungspreis z. freien Verkehr	185
Gerste: inländische, große, 112 Pfd.	152
inländische, kleine, 106 Pfd.	143
Hafer, inländischer	145
Erbsen, inländische	170
Rohzucker, inl., ruhig, Rendement 88%	12,85

Königsberger Productenbörse.

	27. Juni.	28. Juni.	Tendenz
Weizen, hochb., 125 Pfd.	204,00	204,00	unverändert
Roggen, 120 Pfd.	187,00	186,00	niedriger.
Gerste, 107—8 Pfd.	149,00	149,00	stll.
Hafer, feiner	143,00	143,00	do.
Erbsen, weiße Koch-	153,00	153,00	do.
Rüben	—	—	—

Zuckerbericht.
Magdeburg, 28. Juni. Kornzucker excl. von 92 pCt. Rendement 17,80. Kornzucker excl. 88 pCt. Rendement 17,00. Kornzucker excl. 75 pCt. Rendement 14,30. Watt. — Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Melis 1 mit Faß 26,75. Ruhig.

Spiritusmarkt.

Danzig, 28. Juni. Spiritus pro 10000 l loco contingentirt 59,50 Br. — Ob., pro März contingentirt — Br., — Br., pro März-April contingentirt — Br., — Ob., loco nicht contingentirt 39,50 Br., — Ob., pro März nicht contingentirt — Br., — Ob., pro März-April nicht contingentirt — Br., — Ob.

Stettin, 28. Juni. Loco ohne Faß mit 50 M. Konjumfeuer —, loco ohne Faß mit 70 M. Konjumfeuer 37,30, pro Juni-Juli 35,70, pro Aug.-Sept. 36,10.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Juni, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. mm	Wind	Wetter	Temper. Celsius
Christiansund	752	W	bedeckt	9
Kopenhagen	764	W	Dunst	17
Stockholm	757	W	wolkenlos	17
Saparanda	751	SW	bedeckt	12
Petersburg	758	SW	bedeckt	13
Mostau	763	W	wolkenlos	15
Cherbourg	765	D	Dunst	14
Sydt	765	W	bedeckt	14
Hamburg	766	SW	wolkenlos	20
Swinemünde	766	SW	wolkig	21
Neufahrwass.	765	SW	heiter	22
Memel	764	SW	bedeckt	14
Paris	766	D	wolkenlos	22
Karlsruhe	769	ND	wolkenlos	22
München	770	D	wolkenlos	20
Berlin	767	stll	wolkenlos	22
Wien	769	SW	wolkig	16
Breslau	769	SW	bedeckt	20
Nizza	766	D	wolkenlos	25
Triest	768	DNW	wolkenlos	24

Uebersicht der Bitterung.
Das gestern westlich von den Hebriden befindliche Minimum ist ziemlich schnell nach Nordschwedens vorgeschritten. Da Central-Europa nunmehr in der Mitte des Hochdruckgebietes liegt, so herrscht daselbst bei schwacher Luftbewegung heiteres, warmes und trockenes Wetter.

Deutsche Seemarte.

Gemeinnütziges.

Alle Menschen ohne Ausnahme bedürfen mehr oder weniger ein Mittel, um zeitweise oder regelmäßige Verstopfung oder bilösen Zustand zu beseitigen. Von größter Wichtigkeit ist es, daß das richtige Mittel in Anwendung gebracht wird, um damit nicht mehr Schaden, wie Nutzen zu erzielen, wie dies sehr oft bei Abführmitteln der Fall ist.

Warner's Safe Pillen, von rein vegetabilischer und wissenschaftlicher Zusammenfügung, sind allen andern Mitteln vorzuziehen und wird jeder von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt werden.

Um das Einnehmen angenehmer zu machen, sind dieselben mit Zucker überzogen und genügt eine Pille, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Zu beziehen in **Elbing** durch die Apotheke Brückstraße Nr. 19 und andere bekannte Apotheken.

Dem Raucher dem Freunde empfohlen, wird **Holland. Tabak 10 Pfd.** sco. 8 Mk. täglich bei **B. Becker** in **Seeßen** a. Harz nachbestellt (Notariell erwiesen.)

Elbinger Standesamt.

Vom 29. Juni 1892.

Geburten: Schneider Hermann Grozan 1 S. — Schlosser Heinrich Gwert 1 T. — Schmied Friedr. Gaudschun 1 T.

Sterbefälle: Schuhmacher Franz Sprenger S. 5 W. — Kutcherfrau Wilhelmine Riedte, geb. Baumgart, 44 J. — Fabrikarbeiter Friedrich Kater S. 6 M.

Bellevue.

Sonntag, den 3., und Montag, den 4. Juli 1892: **Militär-Concert.**

Gewerbehaus.

Donnerstag, den 30. Juni 1892: **Einmaliges, großes ungarisches National-Concert** mit Gesangs- u. Tanzeinlagen des berühmten österr.-ung. Herren- und Damen- **Zigener-Orchesters** (10 Personen).

Anfang 8 Uhr Abends. Billets im Vorverkauf bei Herrn **C. Hoppe** und **M. Dieckert** à 50 s. zu haben. An der Abendkasse 60 s., Kinder 30 s.

G. Wendel.

Bei ungünstigem Wetter im Saale.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Himmelfanal behufs seiner Reinigung von Montag, den 4. f. Mts., ab unterhalb des Inneren St. Georgendammes auf etwa 3 bis 4 Wochen geschloßt werden wird. Es werden daher die zur Reinigung desselben sowie die zur Unterhaltung seiner Bollwerke verpflichteten Personen hiermit aufgefordert, mit der Reinigung und mit der Reparatur der Bollwerke an dem vorbezeichneten Tage zu beginnen und solche ohne Unterbrechung auszuführen zu lassen, anderenfalls die erforderlichen Arbeiten im Zwangswege für Rechnung der Verpflichteten werden ausgeführt werden. Elbing, den 28. Juni 1892.

Die Polizeiverwaltung.

gez. **Elditt.**

Westpr. Provinzial-Fechtverein zu Elbing.

Sonntag, den 3. Juli 1892:

Zur Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz

Grosses Volksfest

im Etablissement „Schillingsbrücke“. Billets im Vorverkauf in den Cigarrenhandlungen der Herren **C. F. Krause, J. Neumann**, ferner bei den Herren **Conditor Selkmann, Dobrik, Holländer, chauffee, Nickel, „Zufriedenheit“, Berlinerchauffee**, und beim **Raffiner Schmidt, Neuf, Mariensbdg. 7, à 20 s**, Kinderbillets 10 s, wofür jedes Kind ein Geschenk erhält, an den Kassen 30 s. Näh. die Plakate. Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Sonntag, den 3. Juli 1892:

Spazierfahrt per Dampfer „Anna“ nach **Pillau**

mit Musik. Fahrpreis 1 Mark 20 Pfennig. Abfahrt präzis 5 Uhr Morgens vom Bahnhause. Billets sind noch bei Herrn **Zedler**, Am Wasser, Sturmstr. 15, Gr. Schumannstraße 2 u. Neust. Wallstr. 1, im Laden, zu haben.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Wittve **Sophie Abs** geb. Noske (in Firma **Wittve Abs** geb. Noske) in **Elbing** ist heute am 28. Juni 1892, Mittags 12 1/2 Uhr, das **Konkursverfahren** eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann **Albert Reimer** zu **Elbing**.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **25. Juli 1892**.

Anmeldefrist bis zum **12. August 1892**.

Erste Gläubigerversammlung am **14. Juli 1892, Vormittags 11 1/2 Uhr**, Zimmer No. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den **19. August 1892, Vormittags 11 Uhr**, Zimmer No. 12.

Elbing, den 28. Juni 1892.

Schloss,

Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

Der Eisenbahn-

Fahrplan

Sommerausgabe 1892,

ist zu haben pro Exemplar 5 Pf., mit Postanschlüssen 10 Pf. in der

Expedit. der **Altpr. Ztg.**

Das feinste, englische, hohlgeschliffene **Silberstahl-Messermesser** verkaufe mit Garantie à **M. 2,15**. Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch innerhalb 8 Tagen gestattet. **Elastische Abzieher M. 2,15.** **C. F. Lehmann**, Eisenhandlung, **Elbing, Brückstraße 22.**



14. Grosse Marienburger Pferdelotterie.

7 compl. Equipagen dar. **2 Vierspänner.** Ferner **5 gesattelte u. gezäumte Reitpferde, 68 Reit u. Wagenpferde,** in Summa:

7 Equipagen, 90 Reit- u. Wagenpferde. Ferner **2400 Gewinne** im Werthe von **18.675 Mark.** **Loose à 1 M., nach auswärts 1,10 M.,** amtliche Liste und **Porto 30 Pfg.,** empfiehlt die **Expedition der „Altpr. Ztg.“**

Dr. Spranger'sche Heilsalbe heilt gründlich veraltete Weinschäden, Knochenfragartige Wunden, böse Ringer, erfrorene Glieder, Wurm etc. Zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden schmerzlos auf. Bei Husten Halschm. Luchtschung sofort Einreibung. Näheres die Gebrauchsanw. Zu haben in den Apotheken à Schachtel 50 Pf.

1 Dreirad, 2 Hochräder billig zu verkaufen **Schmiedestr. 6.**

Trockenen Dampf-Maschinen-Corff, a Wille 10 M. ab Bruch, empfiehlt **G. Leistikow,** **Neuhof** per **Neunkirch,** **Ar. Elbing Westpr.**

Bestellungen für Elbing nimmt Herr **H. Bober** in Elbing entgegen.

Ein Rover steht zum Verkauf **Herrenstraße 50.**

Circa 300 Paar Damen-Lasting = Promenaden-Schuhe, auf Hand gearbeitet, mit starker Ledersohle für **1,95** das Paar, trafen soeben wieder ein.

Th. Jacoby.

Garantirt reiner **Blüthen-Honig**

bei **W. Dückmann.**

Mannesschwäche heilt gründlich und andauernd **Prof. Med. Dr. Bisenz** **Wien IX., Porzellangasse 31a.** Auch brieflich. Dasselbst ist zu haben das Werk: „Die männlichen Schwächestände, deren Ursachen und Heilung.“ Preis 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. incl. Frankatur.

Jnn. Mühlendam No. 9 ist die **Parterre = Gelegenheit:** 4 Zimmer, Entrée, Küche und Zubehör, Wasserleitung zum 1. October cr. zu vermieten.

H. Tiessen, **Königsbergerthorstr. 10.**

Gin freundlich möbl. Zimmer zu vermieten **Friedr. Wilh. Platz 10.**

1 gut möbliertes Zimmer billig zu vermieten **Neustädt. Wallstr. 12.**

Badefarbe versendet frei nach allen Badaanstalten **sehr billig Bernh. Janzen.**

Behufs Schlussabrechnung mit den Erben unseres verstorbenen Socius stellen wir die

gesammten Waaren-Vorräthe zum

Total-Ausverkauf

und bieten Gelegenheit, zu fabelhaft billigen aber festen Preisen gute Sachen einzukaufen.

Wir empfehlen besonders noch:

Wollene Kleiderstoffe, Seidenzeuge schwarz und couleur, schwarze Kostümstoffe, schwarze klare Stoffe, Mousseline de laine, Cattune, Damen-Mäntel und Jaquettes, Buckskins zu Anzügen, Paletotstoffe, Reisemäntel, Reisedecken, Gardinen, Möbelstoffe, Portièren, Leinen, Hemdentuche, Bettzeuge, Damenwäsche, Taschentücher, Schürzen, Jupons, Sonnenschirme u. v. A. m.

Der Verkauf geschieht gegen baar.

Pohl & Koblenz Nachfolger.

Anweisung,

betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (§§ 41a, 55a, 105b Abs. 2, 105c, 105e) wird hierdurch Folgendes bestimmt.

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

(§§ 105b Abs. 2, 41a a. a. D.)

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei-Präsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$, oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im Ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedenen Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 $\frac{1}{2}$ Uhr zulässig.

5. Eine Feststellung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

a. für die Zeitungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags, zu legen;

b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;

c. für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indes auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Baden, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) jedenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statute die Festsetzung des Bezirks-Ausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit.

(§ 105b.)

1. Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine

Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten—Regierungspräsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im Uebrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,

a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,

b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zulässig ist.

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über 6 Uhr und niemals über 7 Uhr Abends hinaus zulässig ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe auf Grund des § 105e a. a. D. sollen nur von dem Regierungspräsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. Für diejenigen Sonn- und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist:

a. Der Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von 5 Uhr Morgens ab gestattet werden.

b. Für den Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2. Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag:

a. Der Handel mit Back- und Conditorenwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.

b. Der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden.

c. Hinsichtlich der Zeitungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. o. I 5a).

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1. Das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Feilbieten von Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszweigen und ähnlichen Gegenständen:

a. bei öffentlichen Festen, Truppensammeln und sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten,

b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes — sowohl des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten, — mittelst deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbe-Ordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2) Die Conditoren, die Kleinhändler mit Branntwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen,

sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin, den 10. Juni 1892.

Der Minister des Innern.

Herrfurth.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Boffe.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Betretung

Bohmann.

Die vorstehende Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Ausführung derselben der Herr Regierungs-Präsident in Danzig Folgendes bestimmt hat:

I.
Die Zeit, während welcher Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme der ersten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes — beschäftigt werden können, wird auf die Stunden von 7 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit dem Vorbehalte festgesetzt, daß dieselbe durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause unterbrochen wird.

Die Festsetzung dieser Beschäftigungszeit bezieht sich auf alle Zweige des Handelsgewerbes, mit Ausnahme der Zeitungs-Expeditionen, in denen eine Beschäftigung von 4 bis 9 Uhr Morgens statthaft ist.

Ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen darf auch nur während der hiernach zulässigen Beschäftigungszeit stattfinden.

II.
Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit auf Grund des § 105b Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) zuzulassen ist, erfolgt durch die unteren Verwaltungsbehörden (Königlichen Landräthe, in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde).

Die vermehrte Beschäftigungszeit ist, wo sie zugelassen wird, für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten.

Die Zahl der Stunden, um welche eine Ueberschreitung der fünfständigen Arbeitszeit zugelassen werden kann, darf nicht mehr als 3 betragen. Bei Normirung der Zeit für vermehrte Beschäftigung darf eine solche über 6 Uhr Abends hinaus nicht gestattet werden.

III.
An denjenigen Sonn- und Festtagen, an welchen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist, wird

a. der Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, von Fleisch und Wurst, sowie der Milchhandel außer in den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, und zwar von 6 Uhr Morgens an, gestattet,

b. der Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, sowie der Milchhandel bis auf Weiteres noch während des Nachmittags von 6—7 Uhr freigegeben.

IV.
An den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes ist

a. der Handel mit Back- und Conditorenwaaren, mit Fleisch und Wurst, sowie der Milchhandel von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung —,

b. der Betrieb der Zeitungs-Expeditionen von 4 bis 9 Uhr Vormittags zulässig.

Auf Grund dieser Bestimmungen wird für die hiesige Stadt

I. die Pause für den Hauptgottesdienst an den Sonn- und Festtagen, an welchen die Beschäftigung von Gehülfen pp. zulässig ist, auf die Zeit von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags festgesetzt,

II. für die 4 Sonntage vor Weihnachten, sowie für diejenigen 2 Sonntage, welche in die Jahrmarktszeit fallen, die Beschäftigungszeit um 3 Stunden und zwar von 3 bis 6 Uhr Nachmittags erweitert.

Ferner wird das Feilbieten von Milch, Butter, Käse, Fischen, Apfelsinen, Obst, Back- und Conditorenwaaren, Fleisch, Wurst, Gemüse, Kartoffeln, Eßig und Bier auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen von 7 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags hier zugelassen.

Elbing, den 27. Juni 1892.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Elditt.

Der Hausfreund.

Tägliche Beile zur „Altpreussischen Zeitung“.

Nr. 150.

Erbing, den 30. Juni.

1892.

Das Wort der Atter.

Roman von A. Söndemann.

35)

Druck verboten.

„Ich will ja schweigen, gnäds Fräulein, aber —“

„Was verlangst Du — fore!“ stöhnte Klara.

„Ich will nicht fordern, gnäds Fräulein, Sie werden wohl selbst wissen, te viel mein Schweigen werth ist!“

„O, Du schwörst mir, daß kein Wort von dem sagst, was Du gesehen ist!“

„Ich will verschwiegen s wie das Grab!“

„Schwöre, schwöre es bei nem Seelenshell!“

Mit den Worten warf Klarem Mädchen die gefüllte Börse hin.

„Ich schwöre!“ erwiderte Si.
Kraftlos sank Klara auf desessel zurück, während Grete die Börse zu steckte und das Zimmer verließ.

Es waren entsetzliche Stundewelche Klara verlebte. Ihr Vater ließ sich ht sehen, er blieb verschlossen in seinem Zim.

Die Angst, daß Grete di Geheimniß verrathen könnte, quälte sie füralich.

Endlich, endlich war derag vorüber, endlich die Nacht hereingebroche

Bald darauf erschien Idenbach im Zimmer.

Klara warf sich ihm in grev Aufregung an die Brust und rief: „Eile, Weidenbach, daß wir aus diesem Hause kom!“

„Ist Alles bereit?“

„Ja, ja, hier in dem Hof befindet sich, was wir bedürfen!“

„Und was hast Du zu Gereg sagt?“

„Alles besorgt — alles besor komm, komm, mir brennt der Boden unter d Füßen, fort, fort!“

„Und der Brief an Deinenater?“

„Ist schon besorgt, dort lieer.“

„Nun, so komm!“

Klara ergriff den Arm es Geliebten, dieser nahm den Koffer und De schlichen aus dem Hause, stiegen in die vider Thür haltenden Droschke und fuhren ch dem Bahnhof.

Grete hatte das Haus noch nicht verlassen, wie Klara vermeinte. Sie war die Einzige, welche die beiden Personen scheiden sah.

„Was soll ich thun?“ murmelte sie. „Ob ich's dem Herrn mittheile? — Ach was, dazu ist morgen auch noch Zeit! Mir ist's recht, mag kommen, was da will, ich gehe morgen auch meiner Wege!“

Dieser Morgen war gekommen.

Grete stand ebenfalls schon länger als eine Stunde reisefertig in ihrem Zimmer.

Es schien, als ob das Mädchen einen innerlichen Kampf zu kämpfen hätte.

Sie konnte durchaus zu keinem festen Entschlusse gelangen.

Da, es war bereits Mittag geworden, erschienen ein Commis aus dem Geschäft und verlangte den Prinzipal zu sprechen.

Grete wies ihn nach dem Zimmer Flammbach's.

Erst auf mehrmaliges Klopfen wurde dem Commis geöffnet.

„Was bringen Sie mir?“ fragte Flammbach den über das Aussehen seines Prinzipals heftig erschrockenen Jüngling.

„Herr Flammbach, Herr Kassirer Weidenbach ist bis jetzt noch nicht im Comptoir erschienen!“

„Und weiter haben Sie nichts zu melden? So gehen Sie hin nach der Wohnung, vielleicht ist er krank geworden!“

Mit den Worten kehrte ihm Flammbach den Rücken.

Der junge Mann eilte von dannen.

„Ist der Herr zu sprechen?“ fragte Grete schüchtern, die ihm entgegentrat.

„Ich habe ihn gesprochen!“ war die Antwort des Commis, während er immer weiter eilte.

Grete athmete auf und schritt nach dem Gemach des Kaufherrn.

Die Thür war noch nicht geschlossen.

Zögernd und bebend trat sie ein.

Flammbach schritt im Zimmer auf und ab, sein Antlitz war bleich wie der Tod.

Endlich faßte sich das Mädchen ein Herz und begann: „Herr Flammbach, ich habe Ihnen etwas mitzutheilen.“

Der Mann erschraf.

„Was willst Du?“ fuhr er sie an.

„Herr Flammbach, das gnädige Fräulein ist verreis!“

„Was, Klara — verreißt?“

„Es liegt ein Brief an Sie in ihrem Zimmer.“

Der Mann stieß das Mädchen auf die Seite und eilte nach dem Gemach seiner Tochter.

Er ergriff den Brief, öffnete ihn und las mit bebenden Lippen: „Es ist keine Rettung mehr möglich, Du mußt Deinen Feinden unterliegen! Ich habe aber nicht Lust, die Schmach und Schande mit Dir zu theilen, ebensowenig macht es mir Vergnügen, den Triumph der Schauspielersippchaft zu erleben, deshalb greife ich dem Schicksal vor und eigne mir zu, was mir von Rechtswegen als Deiner einzigen Erbin zukommt! Wenn Du diese Fesseln löst, bin ich bereit mit Weidenbach auf hoher See! Lebe wohl! Klara.“

Da stand er nun, der unglückselige Mann.

Das edle Kind hatte er berstochen und dafür eine Schlange an seinem Busen genährt.

„Gott, Du bist gerecht!“ stammelte er und wandte zurück nach seinem Zimmer.

Bald darauf erschienen zwei Beamte aus dem Comptoir und meldeten, daß Herr Weidenbach auch in seiner Wohnung nicht zu finden sei.

Gleichzeitig waren auch Wechsel eingegangen, welche bezahlt werden mußten und der Buchhalter erbat sich den Schlüssel zur Kasse.

Ohne ein Wort zu sagen, warf Flamm bach dem Buchhalter den Schlüssel entgegen.

Als sich die beiden jungen Männer entfernt hatten, blieb er mitten im Zimmer stehen und lauschte mit gespannter Erwartung.

Es dauerte auch nicht lange, so kam der Buchhalter zurück und stammelte mit schreckensbleichem Antlitz: „Die Kasse ist leer, Herr Prinzipal!“

„Haha, ich mußte es!“ rief Flamm bach. „Was sind für Beträge eingegangen dieser Tage?“ fragte er dann mit heiserer Stimme.

„So viel ich weiß, sind zwei große Zahlungen eingegangen, unter andern auch von dem Hause R. u. Co. in Hamburg.“

„Ha!“ stöhnte Flamm bach und preßte seine Hand an die Stirn, „es ist gut, gehen Sie, ich komme selbst hinab!“ stammelte er.

Jetzt war er allein.

„Ich bin verloren, mein Kind hat mich zum Bettler gemacht! — Bestohlen, so wie ich auch die arme Marie bestohlen habe! Alfred wird mich dem Gericht überweisen! — Verbrecher — Bankrotteur!“

„Nein, noch giebt's einen Weg, um diesem Allem zu entgehen!“ —

Mit wankenden Knien schritt der Kaufherr zu seinem Sekretär, öffnete denselben und ergriff ein schwarzes Kästchen.

Wie zitterten seine Hände, als er dasselbe aufschloß. Mit verzerrtem Antlitz, das die Höllequalen kennzeichnete, welche der Mann litt, schaute er hinab in das geöffnete Kästchen.

„Wuth, Flamm bach, Wuth!“ rief er plötzlich.

Ein rascher Griff und seine Hände hielten

die Mordwaffelche in dem Kästchen verborgen war.

Das Zündchen war auf das Pistol gesetzt, die rechte Hand hob sich mit der Pistole, der Zeigefingerbte am Drücker.

„Gnade sünd, ich komme!“

Die Münd der Waffe berührte seine Schläfe, das kalte Eisen machte ihn schauern, — die Hand wieder herab.

„Gott, ach, wirst Du mir auch vergeben können? Stöhnte der Mann. „Paul, mein edler So warum erfüllst Du nicht das Wort Deiner Ater, warum kommst Du nicht und vergiebst d Vater?“

Abermals der Unglückliche die Pistole in die Höhe.

„Vater, Bi!“ ertönte es plötzlich und Doktor Flammi stürzte mit Betty im Arme, gefolgt von Karl in das Zimer.

Da trachtete Schutz in dem Gemach.

Flamm bach t zu Boden und mit ihm sein Sohn und Betty.

„Vater, Va: um Gotteswillen!“ schrie Paul und neigte über den leblosen Körper seines Vaters. „Gott sei gelobt!“ rief er plötzlich, „deruß hat nicht getroffen, er ist nur ohnmächtig“

„Gott sei D!“ tönte es von den Lippen Kaspari's und H's.

Der junge I hatte bald die Freude, den Bewußtlosen zureinung zu bringen.

„Paul, Paul! Du es — träume ich — Betty, mein gutkind! — Ha — und Du — Du, Alfred! kmt Ihr nun, mich anzuklagen? — O, rum habt Ihr mich gestört! — Nun wäre es vorüber! — Es ist gut, nun so kommt, bin bereit, führt mich zur Anklagebank, ich will Alles gestehen! — Ja, ja, ich bin ein Drecher, Gott ist gerecht, ich will sühnen, was verschuldet!“

„Nein, nein, mein Vater, beruhige Dich, wir sind nicht gemen, Dich anzuklagen!“

„Das Schuld ist vernichtet!“ tönte es ernst und seierklüber die Lippen Kaspari's.

„Vater, meinerer Pflegevater, wir sind hier, um Ithene Hand zur Veröhnung zu reichen! Es ist les vergessen, ich habe in Ihrem Hause dasück meines Lebens wiedergefunden. Nehn Sie mich auf als Ihre Tochter, als das iß Ihres Sohnes!“

Welche Verärnung ging mit dem armen Manne vor! Was wirklich kein Traum?

Nein, es war: Wahrheit.

Er fühlte, wie sein Sohn an seiner Brust lag, er sah die Ainen der Jungfrau, welche über ihre bleiche Wangen rollten, er hörte das versöhnende Lt des Schwagers:

„Heinrich, was Dich auf, segne den Bund der beiden Kinder und nimm mich auf als Deinen Freund!“

Genug der Wo! Empfinde selbst, geneigter Leser, die Heiligt dieser Stunde!

* * *

Unsere Erzählung wäre somit beendet und es bleibt uns nur übrig, einige kurze Mittheilungen über das fernere Geschick unserer Helden beizufügen.

Das Wort der Mutter war erfüllt.

Paul Flamm bach hatte dem Vater vergeben und Betty war sein treues Weib geworden.

Das Haus Flamm bach gerieth nicht durch den Diebstahl Weidenbach's und der ungerathenen Tochter Klara in Verfall.

Noch an demselben Tage des Wiedersehens wurden die präsentirten Wechsel gedeckt.

Erich Kaspari trat mit seinem Vermögen als Compagnon in das Geschäft ein.

Als Menichen Neumann wieder genesen, erholte sie sich bald im Glück ihres Lebens zu ihrer früheren Kraft und Schönheit. Auch sie wurde bald mit ihrem Gellebten, Affessor Bienert, durch die Hand des Priesters zum ehelichen Bunde vereint. Ungetrübte Freundschaft verband die Familien von nun an, und als plötzlich die Nachricht eintraf, daß jenes Schiff, mit welchem Weidenbach und Klara geflohen, während eines Sturmes gescheitert und mit Mann und Maus untergegangen, so war dies allerdings eine schmerzliche Kunde, die in verschiedener Hinsicht noch einmal die glücklichen Menschen tief berührte.

Die Hand der Nemesis hatte die Heuchlerin getroffen, aber auch hier bewährte sich das Wort der Mutter.

Sie verziehen dem unglücklichen Kinde und bewahrten ihm ein schmerzliches Andenken.

Doch auch über jenen Heuchler und Intriganten Heydenreich war das Strafgericht hereingebrochen.

Eines Tages erschien im „blauen Stern“ jener Lebensversicherungs = Inspektor, welcher Heydenreich zuerst zum Agenten gemacht hatte, und erzählte Neumann, daß er soeben die gerichtliche Verfolgung des entflohenen Agenten Heydenreich beantragt habe.

Derselbe hatte sich der Unterschlagung einer großen Summe, welcher der Versicherungsgesellschaft gehörte, schuldig gemacht.

Der Finger der Gerechtigkeit ist schnell und der Flüchtling wurde in Hamburg in dem Augenblicke, als er sich einschiffen wollte, ergriffen.

Da auch noch andere Personen und Versicherungsgesellschaften von ihm geschädigt worden waren, so wurde der ertappte und überwiesene Verbrecher zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Das Haus Flamm bach und Comp. aber erhob sich von Jahr zu Jahr zu größerer Blüthe und es hat wohl niemals eine so intime und aufrichtige Freundschaft zwischen Geschäftsleuten geherrscht, als zwischen den beiden Eigenthümern der Firma.

Sie lebten nur noch in der Erinnerung an die geliebten Todten und in dem Glück ihrer beiden Kinder.

Deportation weiblicher Sträflinge nach der Insel Sachalin.

Ein ebenso seltener als in seiner Art interessanter Anblick wurde allen Denen zu Theil, die in den frühen Morgenstunden vor einigen Tagen dem Petersburger Nikolaibahnhof einen Besuch abzustatten Zeit gefunden. Trotz der verhältnißmäßig noch frühen Morgenstunde hatten sich viele Neugierige im Vestibule des genannten Bahnhofes eingefunden, die mit Spannung dem Eintreffen des Zuges entgegen sahen. Es war nämlich bekannt geworden, daß ein Transport von nahezu hundert weiblichen Verbrechern, die in den nächsten Tagen per Schiff nach dem fernen Osten, nach der Insel Sachalin zur Abbüßung der ihnen zudictirten Zwangsarbeit abgehen sollen, unterwegs sei. Das Gericht bestätigte sich thatsächlich, denn mit dem um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr anlangenden Zuge traf wirklich eine Partie von 80 schweren Verbrecherinnen unter scharfer militärischer Bewachung in Petersburg ein. Der Gehilfe des Chefs der Ober-Gefängnißverwaltung, wirkl. Staatsrath Baptierow, sowie der augenblicklich in Petersburg anwesende Commandant der Insel Sachalin, Generalmajor Kononowitsch, Beamte der Obergefängnißverwaltung, Aerzte und Accoucheurinnen (die Letzteren behufs körperlicher Untersuchung der Verbrecherinnen), Officiere und Mannschaften der Petersburger Lokatruppen, die für den Weitertransport designirt sind, waren dienstlich erschienen und füllten in buntem Durcheinander den Perron des Bahnhofes. Diese Auslese verbrecherischer Frauengestalten war aus allen Provinzen und Theilen des großen russischen Reiches zusammengewürfelt. Das Deportationsgefängniß in Moskau bildet den Sammelpunkt vor ihrer Ueberführung und Weiterbeförderung nach der Insel Sachalin oder in die entferntesten Districte des unwirthlichen Sibiriens. Trozdem bereits die genaueste ärztliche Untersuchung der Verbrecherinnen in Moskau stattgefunden, hatte die Obergefängnißverwaltung vor deren Weitertransport per Schiff nochmals eine letzte strenge Besichtigung angeordnet, um genau zu constatiren, ob alle kräftig genug sind, um die monatelange Seereise zu bestehen, wie auch zur Ertragung der ihnen als Strafe für ihre Verbrechen zudictirten schweren Zwangsarbeit. Alsdann erfolgte die sofortige Ueberführung nach dem im Seekanal vor Anker liegenden, großen Transportdampfer „Kostroma“ von der sogenannten Freiwilligen russischen Flotte, deren Fahrzeuge auch für diesen Zweck zu dienen haben. Sämmtliche Depor-

tirte sind Verbrecherinnen der schwersten Art und stehen im Alter von 17 — 48 Jahren. Die jüngste ist 17, die älteste 48 Jahre alt; alle übrigen von 18 bis 42, die meisten stehen im Alter von 25 — 30 Jahren. Unter ihnen giebt es nicht wenige, die mit äußeren Vorzügen begabt sind, Allen aber haftete ein gewisser Zug der Verworfenheit, ein ausgeprägtes Kainszeichen an. Dabei bewegten sie sich mit einer so cynischen Nonchalance und einem Freimuth, daß man hätte glauben sollen, es handelte sich hier eher um eine Spazierfahrt, als um eine mehmonatliche Seefahrt und Antritt schwerster Zwangsarbeit auf der Insel Sachalin. Mehrere von ihnen führten unerwachsene Kinder an der Hand oder trugen sie auf dem Arme. Nach der Art der Verbrechen klassificirt sich dieses Verbrecherconglomerat folgendermaßen: 32 Gattenmörderinnen, 23 wegen anderweitigen Mordes, eine wegen Aufmunterung zum Morde, 3 wegen Verheimlichung des Mordes und Brandstiftung, 8 wegen Kindesmordes, 4 wegen Brandstiftung, 3 wegen Vaternordes, 13 wegen Vergiftung des Gatten, 1 wegen Ertränkung des eigenen Kindes, 2 wegen schwerer Körperverletzungen, die den Tod zur Folge gehabt, und 7 wegen versuchten Gattenmordes. In dieser Zahl sind 20 inbegriffen, die wegen Krankheit hatten vorläufig in Moskau zurückbleiben müssen, um erst später nach den entfernter gelegenen Gegenden Sibiriens transportirt zu werden, da sie voraussichtlich nicht im Stande, die lange Seereise zu ertragen. Den besseren Klassen der Gesellschaft gehört keine dieser Hyänen in Menschengestalt an; sie sind aus dem Bauern- und Kleinbürgerstande. Fast alle waren und sind verheirathet, doch merkwürdig, daß erst einer ihrer Männer den Wunsch geäußert hat, seiner Ehehälfte in die Verbannung nach Sachalin zu folgen, obgleich das russische Gesetz solches zuläßt. Andererseits wird eine Ehe als gelöst angesehen, wenn einer der Ehegatten zur Deportation und Zwangsarbeit verurtheilt ist.

Mannigfaltiges.

— **Russische Sitte.** Aus Kiew berichten russische Blätter folgende Vorfälle: Ein junges Mädchen, Tochter armer Leute, hat sich mit einem Schuhmacher verlobt. Der Tag der Hochzeit wird festgesetzt, alles ist zum Kirchgang bereit, wer aber nicht erscheint, ist der Bräutigam. Man wartet eine Stunde, man wartet zwei auf den Unpünktlichen, der

fortgegangen war, um Einkäufe zu machen. Da er aber nach einer weiteren Viertelstunde auch nicht erscheint, verfällt man auf folgenden Gedanken: Da die Trauung unter allen Umständen stattfinden muß, soll ein neuer Bräutigam gesucht werden. Man erinnert sich, daß ein Tischler schon früher das Mädchen geliebt, daß das Paar sich aber veruneinigt hatte. Der könnte ausbelfen und an die Stelle des vergeßlichen Bräutigams treten. Es wird nach dem Tischler gesandt, der sofort erscheint und mit der ganzen Gesellschaft zur Kirche geht. Kaum ist die Trauung vorüber, so erscheint der richtige Bräutigam, der endlich seine Einkäufe beendet hat. Als er seine Rechte geltend machen wollte, schickten ihn die Hochzeitsgäste mit einer Tracht Prügel nach Hause. Die zweite Geschichte spielt im Kaukasus. In Nowo-Stewaki (Gouvernement Tiflis) bestieg einen Waggon zweiter Klasse des nach Poti bestimmten Zuges ein gut gekleideter, jedoch etwas angetrunkenen Herr, in der einen Hand eine Brantweinflasche, in der anderen ein Glas haltend. An der Thür des Waggons Aufstellung nehmend, bot er jedem der ein- und austretenden Passagiere Schnaps an. Niemand wagte es, diese zudringliche Aufforderung zurückzuweisen; nur ein junger Mann lehnte es ab, auf die Brantweinfanne des Reisenden einzugehen, aber das kostete ihm fast das Leben. Der Trunkene schleuderte ihm die Brantweinflasche ins Gesicht, zog einen Dolch hervor und stürzte sich auf den Brantweinverächter. In dem zwischen beiden entstehenden Kampf blieb ersterer Sieger und entwand seinem Gegner die Waffe, worauf derselbe aus dem Waggon sprang und sich unbehelligt entfernte.

Heiteres.

* **[Lebhafte Träume.]** In der Kneipe erzählt Krause seinem Freund Müller: „In letzter Nacht träumte ich von einem schauerhaften Erdbeben und zwar so deutlich, daß, als ich Morgens erwachte, mein Bett statt in der Schlafstube in dem daneben liegenden Speisezimmer stand.“ Müller: „Das ist noch gar nichts. Neulich träumte mir, ich sei total betrunken. Als ich am Morgen aufwachte, hatte ich derart den Tatterich, daß ich mich wieder ins Bett legen mußte.“

* **[Durch die Blume.]** Studiosus: „Mein Fräulein, ich erlaube mir, Ihnen die zehnte Blume auf das Spezielle zu bringen!“ — Fräulein: „Fürchten Sie denn aber nicht für morgen „der Blumen Rache?““